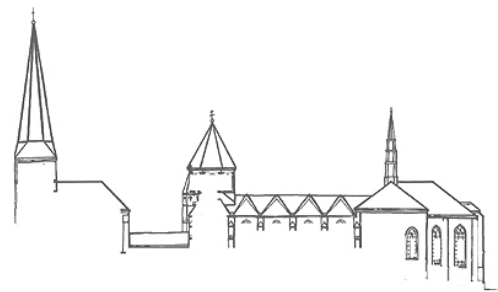


Kirchliches Amtsblatt



Bistum Essen

Stück 2

63. Jahrgang

Essen, 28.02.2020

Inhalt

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

- Nr. 15 Botschaft von Papst Franziskus zur
Fastenzeit 2020 21

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

- Nr. 16 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion
Misereor 2020. 23
- Nr. 17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität
mit den Christen im Heiligen Land
(Palmsonntagskollekte 2020) 23

Verlautbarungen des Bischofs

- Nr. 18 Festsetzung des Haushaltsplanes für das
Haushaltsjahr 2020 24
- Nr. 19 Profanierung. 24
- Nr. 20 Profanierung. 24
- Nr. 21 Profanierung. 25
- Nr. 22 Profanierung. 25

- Nr. 23 Teilprofanierung 25
- Nr. 24 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-
Westfalen vom 5. Dezember 2019. 25
- Nr. 25 Beschluss der Bundeskommission der Arbeits-
rechtlichen Kommission des Deutschen
Caritasverbandes vom 5. Dezember 2019 in
Frankfurt 26

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

- Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Misereor-
Fastenaktion 2020. 27
- Nr. 27 Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 27
- Nr. 28 Haushaltsplan 2020. 28

Kirchliche Nachrichten

- Nr. 29 Personalnachrichten 29

Verlautbarungen des Heiligen Vaters

Nr. 15 Botschaft von Papst Franziskus zur Fastenzeit 2020

„Wir bitten an Christi statt: Lasst euch mit
Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20)

Liebe Brüder und Schwestern!

Auch in diesem Jahr gewährt uns der Herr eine besondere Zeit der Vorbereitung, damit wir mit erneuertem Herzen das große Geheimnis des Todes und der Auferstehung Jesu feiern können, das Fundament des christlichen Lebens für den Einzelnen wie für die Gemeinschaft. Wir müssen mit unserem Geist und unserem Herzen ständig zu diesem Geheimnis zurückkehren. Tatsächlich hört es nicht auf, in uns in dem Maß zu wachsen, in dem wir uns von seiner geistlichen Dynamik ergreifen lassen und ihm mit einer freien und großzügigen Antwort anhängen.

1. Das Ostergeheimnis, das Fundament der Bekehrung

Die Freude des Christen entspringt dem Hören und Annehmen der Frohen Botschaft vom Tod und der Auferstehung Jesu: dem Kerygma. Dieses fasst das Geheimnis einer Liebe zusammen, die »so real, so wahr, so konkret [ist], dass sie uns eine Beziehung aufrichtigen und fruchtbaren Dialogs bietet« (Apostolisches Schreiben Christus vivit, 117). Wer an

diese Botschaft glaubt, lehnt die Lüge ab, dass unser Leben von uns selbst ausgeht, während es in Wirklichkeit aus der Liebe Gottes des Vaters, aus seinem Willen, Leben in Fülle zu geben, geboren wird (vgl. Joh 10,10). Wenn wir hingegen auf die einschmeichelnde Stimme des „Vaters der Lüge“ hören (vgl. Joh 8,45), laufen wir Gefahr, im Abgrund des Sinnlosen zu versinken und die Hölle bereits hier auf Erden zu erleben, wie leider viele dramatische Ereignisse persönlicher und kollektiver menschlicher Erfahrung zeigen.

In dieser Fastenzeit 2020 möchte ich daher allen Christen sagen, was ich im Apostolischen Schreiben Christus vivit bereits den Jugendlichen geschrieben habe:

»Sieh dir die geöffneten Arme des gekreuzigten Christus an, lass dich immer von neuem retten. Und wenn du kommst, um deine Sünden zu bekennen, glaub fest an seine Barmherzigkeit, die dich von der Schuld befreit. Betrachte sein Blut, das er aus so großer Liebe vergossen hat, und lass dich von ihm reinigen. So kannst du immer wieder geboren werden« (Nr. 123). Tod und Auferstehung Jesu sind kein Ereignis der Vergangenheit: durch die Kraft des Heiligen Geistes ist das Ostergeschehen immer aktuell und erlaubt uns, das Fleisch Christi in vielen leidenden Menschen gläubig zu betrachten und zu berühren.

2. Dringlichkeit der Umkehr

Es ist heilsam, das Ostergeheimnis, dem wir das Geschenk der Barmherzigkeit Gottes verdanken, tiefer zu betrachten. Die Erfahrung der Barmherzigkeit ist in der Tat nur in einer persönlichen Begegnung „von Angesicht zu Angesicht“ mit dem gekreuzigten und auferstandenen Herrn möglich, »der mich geliebt und sich für mich hingegeben hat« (Gal 2,20). Ein Dialog von Herz zu Herz, von Freund zu Freund. Deshalb ist das Gebet in der Fastenzeit so wichtig. Es ist mehr als eine Pflicht, es ist Ausdruck der Notwendigkeit, die Liebe Gottes zu erwidern, die uns immer vorausgeht und stützt. Ja, der Christ betet in dem Wissen, dass er solcher Liebe nicht würdig ist. Das Gebet kann verschiedene Formen annehmen, aber was in den Augen Gottes wirklich zählt, ist, dass es in uns eindringt und schließlich unser hartes Herz erweicht, um es immer mehr zu ihm und seinem Willen zu bekehren.

Lassen wir uns daher in dieser besonderen Zeit wie das Volk Israel in die Wüste führen (vgl. Hos 2,16), damit wir endlich die Stimme unseres Bräutigams hören können und sie in uns tiefer aufnehmen und ihr bereitwilliger folgen. Je mehr wir uns von seinem Wort ergreifen lassen, desto mehr werden wir seine unentgeltliche Barmherzigkeit uns gegenüber erfahren können. Lassen wir daher diese Zeit der Gnade nicht vergeblich verstreichen, in der Einbildung, wir könnten selbst die Zeiten und die Wege unserer Umkehr zu ihm bestimmen.

3. Gottes leidenschaftlicher Wille zum Dialog mit seinen Kindern

Die Tatsache, dass der Herr uns wieder einmal eine solche besondere Zeit zu unserer Umkehr anbietet, dürfen wir nie für selbstverständlich halten. Diese neue Gelegenheit sollte in uns ein Gefühl der Dankbarkeit wecken und uns aus unserer Trägheit aufrütteln. Trotz der mitunter sogar dramatischen Gegenwart des Bösen in unserem Leben, aber auch im Leben der Kirche und der Welt, drückt dieser Zeitraum, der uns die Möglichkeit zu einem Kurswechsel bietet, den beharrlichen Willen Gottes aus, den Dialog des Heils mit uns nicht abubrechen. In Jesus, dem Gekreuzigten, den Gott »für uns zur Sünde gemacht« (2 Kor 5,21) hat, ist dieser Wille so weit gegangen, dass er alle unsere Sünden seinem Sohn auferlegt hat, bis hin zu einer »Wende Gottes gegen sich selbst«, wie Papst Benedikt XVI. sagte (Enzyklika *Deus caritas est*, 12). Denn Gott liebt auch seine Feinde (vgl. Mt 5,43-48).

Der Dialog, den Gott mit jedem Menschen durch das Paschamysterium seines Sohnes führen will, ist nicht von der Art, wie sie den Bewohnern von Athen zugeschrieben wurde. Diese »taten nichts lieber, als die letzten Neuigkeiten zu erzählen oder zu hören« (Apg 17,21). Diese Art von Geschwätz, diktiert von leerer und oberflächlicher Neugierde, ist typisch für die Weltlichkeit aller Zeiten und kann sich heute auch in eine verfehlte Nutzung der Kommunikationsmittel einschleichen.

4. Ein Reichtum, den man teilt und nicht für sich selbst anhäuft

Das Ostergeheimnis in den Mittelpunkt des Lebens zu stellen bedeutet Mitleid für die Wunden des gekreuzigten Christus zu empfinden, die heute immer noch gegenwärtig sind – in den vielen unschuldigen Opfern der Kriege, der Übergriffe gegen das Leben, vom ungeborenen bis zum alten Menschen, der vielen Formen von Gewalt, der Umweltkatastrophen, der ungleichen Verteilung der Güter der Erde, des Menschenhandels in all seinen Formen und des ungezügelten Profitstrebens, das eine Form des Götzendienstes ist.

Auch heute ist es wichtig, alle Männer und Frauen guten Willens aufzurufen, etwas von ihrem Besitz an die Bedürftigsten weiterzugeben. Solche Almosen sind eine Form der persönlichen Teilnahme am Aufbau einer gerechteren Welt. Das Teilen aufgrund der Nächstenliebe macht den Menschen menschlicher; das Anhäufen droht ihn hässlich zu machen, weil es ihn in seinem Egoismus einschließt. Angesichts der strukturellen Dimensionen der Wirtschaft können und müssen wir noch weitergehen. Aus diesem Grund habe ich für die Fastenzeit 2020 vom 26. bis 28. März junge Ökonomen, Unternehmer und Changemakers nach Assisi eingeladen, um zum Entwurf einer Wirtschaft beizutragen, die gerechter und integrativer als die derzeitige ist. Wie das kirchliche Lehramt mehrfach wiederholt hat, ist die Politik eine herausragende Form der Nächstenliebe (vgl. Pius XI., Ansprache an die FUCI [Federazione Universitaria Cattolica Italiana], 18. Dezember 1927). Dasselbe wird man von der Wirtschaft sagen können, wenn sie sich auf eben diesen Geist des Evangeliums einlässt, auf den Geist der Seligpreisungen.

Ich bitte für die kommende Fastenzeit die allerseeligste Jungfrau Maria um ihre Fürsprache, dass wir diesen Appell aufgreifen und uns mit Gott versöhnen lassen, den Blick unserer Herzen auf das Ostergeheimnis richten und uns zu einem offenen und aufrichtigen Dialog mit Gott bekehren. Auf diese Weise können wir das werden, was Christus von seinen Jüngern sagt: Salz der Erde und Licht der Welt (vgl. Mt 5,13-14).

Franziskus

Rom bei St. Johannes im Lateran, am 07.10.2019,
Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz.

Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 16 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2020

Liebe Schwestern und Brüder,

„Gib Frieden!“ – dieser Aufruf prägt die diesjährige Fastenaktion von Misereor. In Deutschland leben wir seit 75 Jahren im Frieden. Gott sei Dank! Doch Frieden hat keinen unbegrenzten Garantieanspruch. Wir Menschen müssen ihn immer wieder erstreben, neu erringen und mit Leben füllen. Das gilt in Europa wie in der Welt.

Der Krieg in Syrien, der schon mehr als acht Jahre andauert, hat bereits 500.000 Menschen das Leben gekostet. Auf der Suche nach Sicherheit und Zuflucht haben mehr als 5,5 Millionen Syrer ihr Land verlassen, weitere 6,5 Millionen sind zu Vertriebenen im eigenen Land geworden.

Misereor hilft in Syrien und den umliegenden Ländern Not zu lindern und leistet wichtige Beiträge, ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Viele traumatisierte Menschen müssen ihre Gewalterfahrungen verarbeiten, um wieder Kraft für die Bewältigung ihres Alltags zu schöpfen und den Blick in die Zukunft richten zu können. Versöhnungsbereitschaft und Vertrauen sollen wieder wachsen.

„Gib Frieden!“ Dieses Leitwort ruft uns alle zum Handeln auf. Wir Bischöfe bitten Sie: Tragen Sie die Friedensbotschaft der Fastenaktion in Ihre Gemeinde! Unterstützen Sie die Opfer der Kriege mit Ihrem Gebet und die Friedensarbeit der Kirche mit einer großzügigen Spende.

Fulda, 26.09.2019

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Die Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Nr. 17 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2020)

Liebe Schwestern und Brüder,

die Situation vieler Christen im Heiligen Land ist bedrückend. Das Wort von der Perspektivlosigkeit macht die Runde. Palästinensische Christen erleben sich in doppelter Weise als ausgegrenzt: als Palästinenser, die immer noch keinen eigenen Staat haben, und als christliche Minderheit unter der größtenteils muslimischen Bevölkerung. Viele sind schon ausgewandert; die Zahl der Ausreisewilligen ist nach wie vor hoch!

Aber es gibt auch Hoffnungszeichen. Dazu gehören die christlichen Schulen und Bildungseinrichtungen im Westjordanland. Sie legen einen Schwerpunkt auf die interreligiöse Friedenserziehung von Juden, Christen und Muslimen und fördern damit eine offene und tolerante Atmosphäre. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gemeinsamkeiten wie Unterschiede miteinander zu diskutieren und Stereotype zu überwinden.

Die Christen im Heiligen Land benötigen unsere Solidarität, um ihren Dienst an den Menschen und der Gesellschaft erfüllen zu können. Der Deutsche Verein vom Heiligen Lande und die Franziskaner vor Ort stehen deshalb an ihrer Seite. Sie fördern kirchliches Leben und christliche Bildung. Sie, liebe Schwestern und Brüder, können mit Ihrer Spende bei der Palmsonntagskollekte diese wichtige Arbeit unterstützen und so an einer friedlichen und gerechten Entwicklung in der ganzen Region mitwirken.

Wir möchten Sie auch ermutigen, Pilgerreisen ins Heilige Land zu unternehmen. So können Sie den christlichen Gemeinden im Lande Jesu persönlich begegnen. Viele Pilger machen die Erfahrung, wie sehr ihr eigenes Glaubensleben dadurch gewinnt. Mit Ihrer Pilgerfahrt zeigen Sie zugleich den Christen im Heiligen Land, dass sie nicht vergessen und allein gelassen sind.

Für all Ihr Engagement sagen wir Ihnen unseren herzlichen Dank.

Würzburg, 19.11.2019

Für das Bistum Essen

+ Dr. Franz-Josef Overbeck

Bischof von Essen

Die Kollekte, die am Palmsonntag, dem 05.04.2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) gehalten wird, ist ausschließlich für die Unterstützung der Christen im Heiligen Land durch den Deutschen Verein vom Heiligen Lande und das Kommissariat des Heiligen Landes der Deutschen Franziskanerprovinz bestimmt.

Verlautbarungen des Bischofs

Nr. 18 Festsetzung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Essen hat in seiner Sitzung am 23. November 2019 den Haushaltsplan 2020 beschlossen. Ich setze hiermit den nachgehefteten Haushaltsplan 2020 in Erträgen und Aufwendungen mit

EUR 270.843.194

fest.

Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat hat die Verwaltung ermächtigt, im Bedarfsfall bei allen Ausgaben, zu denen das Bistum nicht durch Gesetz oder Vertrag verpflichtet ist, notwendige Sperrungen der Haushaltsansätze anzuordnen.

Essen, 08.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Begründung:

Die seit 2018 nicht mehr genutzte Kirche wird in Trägerschaft der LVR – Kliniken (LVR – Landschaftsverband Rheinland) und nach ihrem Umbau künftig als Sport- und Bewegungszentrum für Kinder und Jugendliche dienen. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar sind in die Pfarrkirche St. Antonius zu übertragen. Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, 20.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Holsbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 19 Profanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Antonius in Essen folgend, die Profanierung der ehem. Gemeindekirche St. Augustinus in Essen-Frohnhausen sowie des darin befindlichen Altars gemäß cc. 1212, 1222 § 2 und 1238 § 1 CIC.

Nr. 20 Profanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Medardus in Lüdenscheid folgend, die Profanierung der Filialkirche St. Hedwig in Lüdenscheid – Oberrahmende - Gevelindorf sowie des darin befindlichen Zelebrationsaltares der Kirche gemäß cc. 1212, 1222 § 2 und 1238 § 1 CIC.

Begründung:

Die Filialkirche wird in Zukunft von einer kirchlichen Gemeinschaft aus der Mitte der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland getragen und genutzt. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen. Das Allerheiligste und die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar sind in die Pfarrkirche zu übertragen. Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, 20.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 21 Profanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Propstei und Kirchengemeinde St. Cyriakus in Bottrop folgend, die Profanierung der Gemeindekirche St. Elisabeth in Bottrop sowie des darin befindlichen Altars gemäß cc. 1212, 1222 § 2 und 1238 § 1 CIC.

Begründung:

Das im vergangenen Jahr außer Dienst gestellte Kirchengebäude wird zu einer Kindertages- und Jugendbegegnungsstätte umgestaltet und als solche genutzt. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar sind in die Propsteikirche St. Cyriakus zu übertragen. Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, 20.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 22 Profanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarr- und Kirchengemeinde St. Laurentius in Essen-Steele folgend, die Profanierung der Filialkirche St. Marien in Essen-Steele-Rott sowie des darin befindlichen Altars gemäß cc. 1212, 1222 § 2 und 1238 § 1 CIC.

Begründung:

In das Gebäude der 2008 außer Dienst gestellten Kirche werden mehrere Wohneinheiten integriert. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen. Die Reliquien aus dem Zelebrationsaltar sind in die Pfarrkirche zu übertragen. Über das Inventar der Kirche ist eine Inventarliste anzulegen.

Essen, 20.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 23 Teilprofanierung

Nach Anhörung des Pfarrgemeinderates und des Priesterrates verfüge ich hiermit, dem Antrag des Kirchenvorstandes der katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde St. Joseph in Bottrop folgend, die Teilprofanierung der Gemeindekirche St. Johannes in Bottrop-Boy gemäß cc. 1212, 1222 § 2 CIC.

Begründung:

Die Filialkirche wird von ihrer baulichen Mitte an in süd-östlicher Richtung künftig als Gemeindezentrum eingerichtet und genutzt werden. In ihrem nord-westlichen Teil, durch bauliche Vorrichtung erkennbar getrennt, dient die Kirche unter Beibehaltung ihres Titels weiterhin dem Gottesdienst, der Andacht und dem Gebet gemäß cc. 1214, 1218, 1219 CIC. Die inhaltlichen wie formalen Voraussetzungen liegen vor. Dem Antrag des Kirchenvorstandes war daher nach Anhörung der gesetzlich vorgeschriebenen Gremien und schließlich nach Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung hinsichtlich der wirtschaftlich damit zusammenhängenden Entscheidungen zu entsprechen.

Essen, 20.01.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

L.S.

Hans Herbert Hölbeck
Kanzler der Kurie

Nr. 24 Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 5. Dezember 2019

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 5. Dezember 2019 beschlossen:

I) Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen 1971, S. 157 ff.), zuletzt geändert am 14.11.2019 (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen 2019, S. 142), wird wie folgt geändert:

1. In § 22 Absatz 1 werden die Angaben „(§ 20 Abs. 2 Unterabs. 1)“ und „(§ 20 Abs. 2 Unterabs. 2 bis 5)“ gestrichen.
2. § 40 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Unterabsatz 1 Buchstabe g) werden die Worte „bis zu 6 Tage im Kalenderjahr“ durch die Worte „bis zu 6 Arbeitstage im Kalenderjahr“ ersetzt.
- b) In Unterabsatz 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.

II) Die Änderungen unter Ziffer I) 1. treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft. Die Änderungen unter Ziffer I) 2. treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Den vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 02.02.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Nr. 25 Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 5. Dezember 2019 in Frankfurt

Anpassung § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII und CII Anlage 7 AVR
„Pflegezulage“

A.

Die Bundeskommission beschließt:

I. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt BII der Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

II. § 3 Abs. b Buchstabe aa) Abschnitt CII Anlage 7 AVR wird wie folgt neu gefasst:

„aa) die Zulagen nach Abschnitt VIII Abs. e der Anlage 1 AVR und die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 31 AVR bzw. die Zulagen nach den Anmerkungen Nr. 1 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltgruppen P 4 bis P 9 und 9b bis 12 nach Anhang D der Anlage 32 AVR zur Hälfte.“

III. Die Änderungen treten zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 07.02.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck
Bischof von Essen

Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

Nr. 26 Hinweise zur Durchführung der Misereor-Fastenaktion 2020

Die 62. Misereor-Fastenaktion steht 2020 unter dem Leitwort „Gib Frieden!“. In Syrien und den umliegenden Ländern unterstützt Misereor die Partnerorganisationen dabei, Not zu lindern und ein friedliches Miteinander in dieser Region wieder aufzubauen. Dafür sind Bildung, gesundheitliche Basisdienste und psychosoziale Begleitung wichtig. Die Fastenaktion reiht sich in das gemeinsame Jahresthema „Frieden“ der katholischen Hilfswerke und (Erz-)Diözesen ein. Die Materialien zur Fastenaktion erschließen das Thema, stellen die Arbeit der Partner in Syrien und im Libanon vor und geben Hinweise zur praktischen Umsetzung.

Die Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag, dem 1. März 2020, im Bistum Erfurt eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnerinnen und Partnern aus Syrien und dem Libanon sowie den Gläubigen aus der Diözese feiert Misereor um 10.00 Uhr im Erfurter Dom einen Gottesdienst, der live in der ARD übertragen wird.

Auf dem Aktionsplakat zur Fastenaktion zeigt Misereor die Syrerin Anoud Raslan, die mit ihren Töchtern in den Libanon geflüchtet ist. Bitte hängen Sie das Plakat gut sichtbar in Ihrer Gemeinde, z. B. im Schaukasten oder am Schriftenstand, aus und versehen Sie den Opferstock in Ihrer Kirche mit dem Misereor-Opferstockschild.

Das Misereor-Hungertuch „Mensch, wo bist Du“ des Flensburger Künstlers Uwe Appold lädt mit zahlreichen Begleitmaterialien zu Reflexion und Auseinandersetzung ein. Das Hungertuch ist in zwei Größen zum Aushang im Kirchenraum, Pfarrheim oder in der Schule bestellbar.

Die „Liturgischen Bausteine“ geben Anregungen zur Gestaltung von Gottesdiensten während der Fastenzeit. Kreuzweg-Hefte sind für Erwachsene und Kinder separat bestellbar.

Der Misereor-Fastenkalendar 2020 und das Fastenbrevier (www.fastenbrevier.de) laden ab Aschermittwoch ein, die Fastenzeit für sich oder mit der Familie aktiv zu gestalten. Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag, dem 29. März 2020, ein Fastenessen zugunsten von Misereor-Projekten an.

Die Kinderfastenaktion hält zahlreiche Anregungen und Angebote zur Gestaltung der Fastenzeit in Kindergarten, Grundschule und Gemeinde bereit: www.kinderfastenaktion.de.

Die Jugendaktion von Misereor und BDKJ will zeigen, dass wahrer Frieden aus dem Miteinander einzelner Menschen entsteht: www.jugendaktion.de.

In jeder Pfarrgemeinde können Sie mit einer Tasse fair gehandeltem Kaffee die Misereor-Fastenaktion

unterstützen, nutzen Sie dazu den bundesweiten „Coffee Stop-Tag“ am Freitag, den 27. März 2020.

Am 4. Fastensonntag, dem 22. März 2020, soll in allen katholischen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Misereor-Fastenaktion verlesen werden. Legen Sie bitte die Opfertütchen zu den Gottesdiensten aus.

Am 5. Fastensonntag, dem 29. März 2020, wird mit der Misereor-Kollekte um Unterstützung der Projektarbeit der Partner in Afrika, Asien, Ozeanien und Lateinamerika gebeten. Für spätere Fastenopfer sollte das Misereor-Schild am Opferstock bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das „Fastenopfer der Kinder“ soll gemeinsam mit der Gemeindegasse übergeben werden. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Bischöfe, dass die Kollekte zeitnah und ohne Abzug von den Gemeinden über die Bistums-kassen an Misereor weitergeleitet wird. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder, z. B. für eigene Partnerschaftsprojekte, ist nicht zulässig. Misereor ist den Spendern gegenüber rechenschaftspflichtig. Sobald das Ergebnis Ihrer Kollekte vorliegt, geben Sie es bitte der Gemeinde mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt.

Fragen zur Fastenaktion beantwortet gerne das „Team Fastenaktion“ bei Misereor, Tel.: 0241 / 442-445, E-Mail: fastenaktion@misereor.de. Informationen finden Sie auf der Misereor-Homepage www.fastenaktion.de. Dort stehen viele Materialien zum kostenlosen Download bereit.

Materialien zur Fastenaktion können bestellt werden bei: MVG, Tel.: 0241 / 47986100, E-Mail: bestellung@eine-welt-shop.de und www.misereor-medien.de.

Nr. 27 Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck hat der Empfehlung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates vom 23. November 2019 entsprochen und der Verwaltung uneingeschränkte Entlastung für die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 erteilt.

Essen, 08.01.2020

Msgr. Klaus Pfeffer
Generalvikar

Haushaltsplan 2020

Gesamtplan

	Ansatz 2020	Ansatz 2019	Ergebnis 2018
Erträge aus Kirchensteuer	207.581.607 €	202.687.004 €	207.167.584 €
Erträge aus laufender Verwaltung	57.561.587 €	55.737.485 €	55.412.194 €
Finanzerträge	1.000.000 €	732.500 €	1.070.200 €
Außerordentliche Erträge	700.000 €	0 €	5.600.197 €
Rücklagenentnahmen	4.000.000 €	16.000.000 €	4.000.000 €
Summe Erträge (nach Entn. Rücklage) =	270.843.194 €	275.156.989 €	273.250.175 €
Aufwendungen aus Kirchensteuer	35.615.354 €	32.510.874 €	32.047.885 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltung	216.896.683 €	212.637.395 €	211.329.075 €
Finanzaufwendungen	14.197.653 €	14.383.342 €	24.960.117 €
Außerordentliche Aufwendungen	3.700.000 €	4.500.000 €	427.985 €
Rücklagenzuführungen	433.504 €	11.125.378 €	4.485.113 €
Summe Aufwendungen (nach Zuf. Rücklage) =	270.843.194 €	275.156.989 €	273.250.175 €

Kirchliche Nachrichten

Nr. 29 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 06.01.2020 Bothe, Mark, nach Entpflichtung zum 31.01.2020 von seiner Aufgabe als Pastoralreferent an der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen, zum Pastoralreferenten an der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck mit Wirkung zum 01.02.2020;
- 16.01.2020 Hillebrand SJ, P. Ludger, nach Bestätigung seiner Ernennung als Leiter der "Willkommenskommunität von Flüchtlingen und Jesuiten (Abuna-Frans-Haus)" und als vicarius paroecialis der Pfarrei St. Antonius in Essen-Frohnhausen mit einem Beschäftigungsumfang von 70 %, mit sofortiger Wirkung zusätzlich mit einem Beschäftigungsumfang vom 10 % als Gefängnisseelsorger in der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen;
- 27.01.2020 Thönn es, Hans-Werner, Dr. theol., mit sofortiger Wirkung als Geistlicher Beirat der Kommunität der heiligen Anargyroi Kosmas und Damian e.V.;
- 27.01.2020 Scherges, Oliver, nach Entpflichtung von seiner Ernennung als Pfarradministrator der Pfarrei St. Lambertus in Essen mit Wirkung vom 26.01.2020; gleichzeitig erneut zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Lambertus in Essen für die Dauer von vier Jahren;
- 29.01.2020 Tomalla, Kai, zum Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen für den Zeitraum vom 05.02.2020 bis zum 26.03.2020.

Es wurden entpflichtet am:

- 28.01.2020 Hoffmann, Peter, Dr. theol.; von seinem Amt als vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor in der Pfarrei St. Laurentius und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der Gemeinde St. Barbara in Essen-Kray und Versetzung in den Ruhestand zum 30.09.2020; gleichzeitig von seiner Aufgabe als Vertreter des Pfarrers der Pfarrei St. Laurentius in Essen, als Diözesanpräses für die Katholischen Öffentlichen Büchereien im Bistum Essen, als Diözesanpräses des Borromäusvereins und als Beichtvater der Karmelitinnen in Essen-Stoppenberg;
- 28.01.2020 Tomaszewski, Ulrich, von seiner Beauftragung als „Pastor im besonderen Dienst“ für die Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen zum 31.01.2020.

Todesfall:

Am Sonntag, 19. Januar 2020, verstarb Heinrich Franke.

Der Verstorbene, der in Duisburg gewohnt hat, wurde am 6. Juli 1933 in Bochum geboren und am 25. Juli 1958 ebenfalls in Bochum zum Priester geweiht.

Nach seiner Weihe übernahm er zunächst Vertretungsstellen in den Pfarreien St. Joseph und Medardus in Lüdenscheid, in St. Winfried in Essen-Kray und in Herz Mariä in Essen-Altenessen. Im Januar 1959 wurde er zum Vikar in der Pfarrei St. Peter und Paul in Hattingen ernannt. Zum Ende des Jahres 1965 übernahm er die Kaplansstelle an St. Joseph in Duisburg, ab Herbst 1969 an St. Christophorus in Essen.

Die Leitung der Pfarrei St. Johannes Evangelist in Oberhausen wurde ihm mit Ernennung zum Pfarrer im Februar 1974 übertragen. Ab dem Jahr 1979 war er Definitor des Dekanates Oberhausen und wurde dort im Frühjahr 1996 zum Dechanten ernannt. Dieses Amt hatte er sechs Jahre inne; im Jahr 2002 wurde ihm der Titel Ehrendechant verliehen.

Ende Oktober 2003 wurde Heinrich Franke auf seinen Wunsch hin in den Ruhestand versetzt. Er übernahm als Pastor im besonderen Dienst und als Pastor im Ruhestand weiterhin priesterliche und seelsorgliche Aufgaben in der Pfarrei St. Judas Thaddäus in Duisburg.

Im Jahr 2008 konnte er sein goldenes Priesterjubiläum feiern.

Heinrich Franke war mit Überzeugung Priester und Seelsorger. Er gehörte dem ersten Weihejahrgang von Essener Diözesanpriestern an und hat so die Geschichte des Bistums Essen seit seiner Gründung durch Zeiten des Aufbruchs, des Zweiten Vatikanischen Konzils und unterschiedlicher gesellschaftlicher wie kirchlicher Veränderungen miterlebt, mitgetragen und mitgestaltet. Dabei hat er zahlreichen Menschen die frohe Botschaft Jesu Christi verkündet. Seine letzte Ruhestätte fand er auf der Priestergruft auf dem Friedhof Buchholz an der Zimmerstraße in Duisburg.

Wir gedenken des Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.

